

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions- entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

gemäß Artikel 4 der Verordnung
(EU) 2019/2088
(„Offenlegungs-VO“ / SFDR)

1. Zusammenfassung

Die Essential Capital GmbH, FN 584912s, Handelsgericht Wien (im Folgenden „Essential Capital“ oder „das Unternehmen“), ist ein von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Wien.

Essential Capital erbringt Anlageberatungsdienstleistungen und empfiehlt ausschließlich indexbasierte Exchange Traded Funds (ETFs) von internationalen Fondsanbietern. Essential Capital hält keine Kundengelder, verwaltet keine Vermögenswerte im eigenen Namen und legt keine eigenen Finanzprodukte auf. Die Depots der Kunden werden bei österreichischen Depotbanken geführt.

Aufgrund dieser Tätigkeit als Anlageberater ist Essential Capital als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-VO“ bzw. „SFDR“) einzustufen.

Da Essential Capital weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigt, unterliegt das Unternehmen dem „Comply or Explain“-Grundsatz gemäß Artikel 4 Absatz 1 lit. b der Offenlegungs-VO. Essential Capital hat sich dafür entschieden, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, „PAI“) derzeit nicht im Sinne des PAI-Regimes gemäß Artikel 4 Absatz 1 lit. a zu berücksichtigen.

Die vorliegende Erklärung erläutert die Gründe für diese Entscheidung sowie die dennoch bestehenden Maßnahmen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Summary

Essential Capital GmbH, company register no. FN 584912s, Commercial Court of Vienna, is a securities services firm licensed by the Austrian Financial Market Authority (FMA). Essential Capital provides investment advice and exclusively recommends index-based ETFs from international fund providers. Essential Capital does not hold client funds, does not manage assets in its own name, and does not issue its own financial products.

As Essential Capital employs fewer than 500 employees, it is subject to the “comply or explain” principle pursuant to Article 4(1)(b) of Regulation (EU) 2019/2088 (SFDR). Essential Capital has decided not to consider the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors within the meaning of Article 4(1)(a) of the SFDR at this time. This statement explains the reasons for this decision.

2. Begründung der Nichtberücksichtigung des PAI-Regimes

Unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit von Essential Capital wurde die Entscheidung getroffen, das PAI-Regime gemäß Artikel 4

Absatz 1 lit. a der Offenlegungs-VO derzeit nicht vollständig umzusetzen. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

2.1 Geschäftsmodell und Dienstleistungsumfang

- Essential Capital empfiehlt ausschließlich indexbasierte ETFs internationaler Fondsanbieter. Es werden keine aktiven Anlageentscheidungen auf Einzeltitelebene getroffen.
- Das Unternehmen hält keine Kundengelder und verwaltet keine Portfolios im Rahmen einer Vermögensverwaltung.
- Es werden keine eigenen Finanzprodukte aufgelegt. Die Anlageentscheidung wird letztlich vom Kunden selbst getroffen.
- Die PAI-bezogene Datenerhebung und -berichterstattung auf Portfolioebene obliegt den jeweiligen ETF-Anbietern (Produktherstellern), die ihrerseits den Offenlegungspflichten der SFDR unterliegen.

2.2 Verhältnismäßigkeit

- Essential Capital ist ein Kleinunternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern.
- Die vollständige Umsetzung des PAI-Regimes würde einen unverhältnismäßig hohen administrativen und finanziellen Aufwand erfordern, der in keinem angemessenen Verhältnis zur Art und Größe des Unternehmens steht.
- Insbesondere verfügt Essential Capital nicht über die erforderlichen Daten zu den PAI-Indikatoren auf Portfolioebene der einzelnen Kunden, da diese Daten bei den jeweiligen ETF-Anbietern liegen.

2.3 Datenverfügbarkeit

Die Erhebung der nach Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 erforderlichen PAI-Indikatoren setzt den Zugang zu detaillierten Nachhaltigkeitsdaten auf Ebene der Einzelinvestments voraus. Da Essential Capital ausschließlich ETFs empfiehlt, die ihrerseits hunderte bis tausende Einzelwerte enthalten, liegt die Verantwortung für die PAI-Datenerhebung bei den jeweiligen Fondsgesellschaften. Eine eigenständige Durchrechnung auf Kundenportfolioebene ist für Essential Capital weder technisch noch wirtschaftlich darstellbar.

3. Dennoch ergriffene Maßnahmen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit

Ungeachtet der Entscheidung, das PAI-Regime nicht formal umzusetzen, ist sich Essential Capital der Bedeutung von Nachhaltigkeit im Finanzsektor bewusst und ergreift folgende Maßnahmen:

3.1 Berücksichtigung bei der ETF-Auswahl

Soweit es die Produktauswahl ermöglicht, strebt Essential Capital an, ETFs zu empfehlen, die ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO fördern oder nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 zum Ziel haben. Bei der Auswahl werden die von den ETF-Anbietern veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen berücksichtigt.

3.2 Transparenz gegenüber Kunden

Essential Capital informiert seine Kunden über die Nachhaltigkeitsmerkmale der empfohlenen ETFs und verweist auf die jeweiligen vorvertraglichen Informationen und PAI-Offenlegungen der Fondsanbieter. Dadurch können Kunden eine informierte Entscheidung treffen.

3.3 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei den empfohlenen ETFs durch den jeweiligen Produkthersteller. In der Produktauswahl greift Essential Capital auf die Informationen des Produktherstellers zurück.

3.4 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik von Essential Capital setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken.

4. Absicht zur künftigen Berücksichtigung

Essential Capital beobachtet die regulatorischen Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft aufmerksam. Sollten sich die Rahmenbedingungen

ändern – insbesondere im Hinblick auf verbesserte Datenverfügbarkeit durch ETF-Anbieter, verhältnismäßige Umsetzungsmöglichkeiten für kleine Unternehmen oder geänderte regulatorische Anforderungen – wird Essential Capital die Entscheidung zur Nichtberücksichtigung des PAI-Regimes überprüfen.

Diese Erklärung wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

5. Veröffentlichung

Diese Erklärung wird gemäß Artikel 4 Absatz 1 lit. b der Verordnung (EU) 2019/2088 auf der Internetseite von Essential Capital unter <https://www.essential-capital.at> veröffentlicht und auf dem aktuellen Stand gehalten.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage	Beschreibung
Art. 4 Abs. 1 lit. b SFDR	Comply or Explain-Pflicht für Finanzmarktteilnehmer mit weniger als 500 Mitarbeitern
VO (EU) 2019/2088	Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO / SFDR)
DeIVO (EU) 2022/1288	Delegierte Verordnung mit technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Konkretisierung der Offenlegungspflichten, einschließlich der PAI-Indikatoren in Anhang I